

Stand: April 2022

Hinweise zum Kinderschutz vor dem Hintergrund der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine nach Deutschland

Wir möchten sicherstellen, dass das Recht auf Schutz und Sicherheit von Frauen und Kindern von Anfang an in dieser Notsituation berücksichtigt wird!

Auch Betrüger wollen die Situation in der Ukraine ausnutzen. Unter ihnen könnten Geschäftsinhaber aus der **Sexindustrie** oder des **Menschenhandels** sein. Diese Besorgnis, dass aus der Ukraine geflüchtete Frauen und Kinder, Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel werden, gibt es aktuell aufgrund von Erlebnissen und Beobachtungen der Geflüchteten, Helfer*innen und Polizeibeamt*innen.

 **Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder und für Schwangere in Not:**
Телефони гарячих ліній для допомоги жінкам та дітям, які постраждали від насильства, та вагітним жінкам, які потребують допомоги:

 **HILFE TELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Гаряча лінія для жінок, які постраждали від насильства

Ми також розмовляємо англійською, польською та російською мовами

 **Hilfe-Telefon**
Sexueller Missbrauch
Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

Гаряча лінія для допомоги дітям, що постраждали від сексуального насильства

Ми також розмовляємо англійською

 **Hilfetelefon***
Schwangere in Not – anonym & sicher
0800 40 40 020
schwanger-und-viele-fragen.de
*kostenlos und mehrsprachig

Довідкова лінія для вагітних, які потребують допомоги

Ми також розмовляємо англійською, польською та російською мовами

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

 Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Anrufe sind kostenfrei und anonym. Im Notfall Polizei unter 110 anrufen.

Дзвінки безкоштовні та анонімні. У надзвичайних ситуаціях телефонуйте до поліції за номером 110.

→ Dieses Informationsblatt sollte gut sichtbar in Ihrer Einrichtung aushängen. Es kann Ihnen im JPG-Format zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie es zusätzlich auf Ihrer eigenen Website veröffentlichen erfüllt es zusätzlich eine Möglichkeit, evtl. Täter*innen schon von außen zu zeigen, dass es ein Thema in Ihrer Einrichtung ist!

1. Was heißt Menschenhandel?

„Menschenhandel liegt unseres Erachtens nach vor, wenn Personen mittels Täuschung, Drohungen, Gewaltanwendung angeworben werden und im Zielland zur Aufnahme und Fortsetzung von Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht oder gezwungen werden, die ausbeuterisch oder sklavenähnlich sind, d.h. ihre verbrieften Menschenrechte verletzen.

Dabei muss die Anwerbung nicht unbedingt im Ausland erfolgen, sondern das Ausnutzen der Hilflosigkeit der Menschen im Zielland fällt auch unter den Begriff Menschenhandel.

Kernelemente sind vielmehr Nötigung, Zwang und Täuschung. Der Zwang kann verschiedene Formen annehmen. Er kann durch direkte physische Gewalt oder durch Androhung derselben, Erpressung, unrechtmäßiges Einbehalt von Dokumenten und verdientem Geld, Raub, Isolation und Betrug ausgeübt werden. Auch das Ausnutzen einer hilflosen Lage z. B. aufgrund des Aufenthaltes im Ausland, der Autoritätsmissbrauch und die Schuldknechtschaft sind Formen des Zwangs bei Menschenhandel und Ausbeutung.“¹

Warum werden Menschen Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung?

„Die Hintergründe und Geschichten der von Menschenhandel und Ausbeutung betroffenen Personen können sehr unterschiedlich sein. Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel weisen immer wieder darauf hin, dass es nicht das "typische Opfer von Menschenhandel" gibt.

Nicht selten sind es bei Migrant*innen Faktoren wie wirtschaftliche und/oder persönliche Notlagen in den Herkunftsländern, Krisen und Konflikte, strukturelle Diskriminierung, mangelnde soziale Absicherung oder die Versorgung der Familie, die zu der Entscheidung führen, eine Arbeit in einem anderen Land aufzunehmen. ... Hinzu kommen häufig noch unseriöse Arbeitsvermittlungsagenturen oder Privatpersonen, die den Betroffenen unter falschen Versprechungen eine Arbeit in Deutschland "vermitteln".

Die Arbeitsverhältnisse zeichnen sich dann zum Beispiel durch schlechte Bezahlungen, lange Arbeitszeiten, überhöhte Vermittlungsgebühren und/oder Mietzahlungen, gefährliche Arbeitsbedingungen und Vorenthalten des Lohns aus. Zwar suggeriert der Begriff Menschenhandel, dass Betroffene zwischen Ländern gehandelt werden, dies ist allerdings nicht zwangsläufig der Fall. Während Migrant*innen besonders von Menschenhandel gefährdet sein können, gibt es auch deutsche Betroffene von Menschenhandel.

Der Übergang zwischen ungünstigen und schlechten Arbeitsbedingungen, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel ist oft fließend und eine Zuordnung schwierig. Manchmal verschärft sich ein eingangs „nur“ ungünstiges Arbeitsverhältnis im Laufe der Zeit derart, dass Arbeitsausbeutung oder sogar Menschenhandel vorliegt.

Im Bereich der Prostitution ist es so, dass manche Frauen sich aus unterschiedlichen Gründen dafür entschieden haben zu migrieren (zum Teil auch nur für einen begrenzten Zeitraum), um in der Prostitution Geld zu verdienen. Diese Frauen sind dann Betroffene von Menschenhandel, wenn sie nicht selbstbestimmt arbeiten können, ausgebeutet und erpresst werden oder sie daran gehindert werden, aus der Situation auszusteigen. Beispielsweise durch hohe fiktive Schuldenbeträge für Einreise, Passbeschaffung etc. werden vor allem ausländische Betroffene in ein Abhängigkeitsverhältnis gedrängt und müssen einen Großteil des erwirtschafteten Verdienstes an die Täter*innen abführen. Oder sie können nicht über die Umstände der Ausübung ihrer Tätigkeit (bspw.

¹ <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/menschenhandel/was-ist-menschenhandel>

über Sexualpraktiken, welche Freier abgelehnt werden können, Arbeitszeiten etc.) bestimmen oder bekommen ihre Papiere abgenommen.

Es werden aber auch Personen durch Täuschung zur Prostitutionsausübung gebracht. Sie werden bspw. über Zeitungsinserate, Bekannte oder Agenturen angeworben, dabei werden die Betroffenen aber über die Art der Tätigkeit getäuscht. Es wird ihnen z.B. eine Tätigkeit in der Gastronomie versprochen; tatsächlich werden sie dann aber durch Einsatz von Gewalt, Drohungen, Einschüchterung etc. zur Prostitution gezwungen. ...

Gründe, warum Personen von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sein können sind zum Beispiel:

- Falsche Versprechungen über Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten
- Unkenntnis über die eigenen Rechte und die (arbeits-)rechtliche Situation in Deutschland
- wirtschaftliche und/oder aufenthaltsrechtliche Notlage, die von Arbeitgeber*innen ausgenutzt wird
- Abhängigkeit von Arbeitgeber*innen (z.B. aufgrund der Arbeits- /Aufenthaltserlaubnis)
- Notwendigkeit finanzieller Unterstützung der Familie im Herkunftsland
- Isolation und mangelnde soziale Netzwerke, z. B. aufgrund fehlender Sprachkenntnisse

Die Täter*innen wenden verschiedenste Strategien an, um die Betroffenen unter Druck zu setzen und sie daran zu hindern, aus der ausbeuterischen Situation zu entkommen, z.B. durch:

- Entziehung der Papiere
- Angebliche Schulden die abbezahlt werden müssen
- Anwendung von Gewalt, Drohung, Demütigung, Kontrolle, Druck, Zwang
- ständige Überwachung
- unzumutbare Unterkünfte
- Abgabe aller/des größten Teils der Einnahmen
- Schuldknechtschaft (Abarbeitung von tatsächlichen oder angeblich entstandenen Schulden)
- Isolation, verhindern von Kommunikation und Austausch mit Kolleg*innen und/oder Außenstehenden
- Falsche Arbeitsverträge, mehrere Verträge oder Verträge, die in einer für die Betroffenen nicht verständlichen Sprache verfasst sind
- sowie zahlreiche weitere Methoden.

Vor allem bei der sexuellen Ausbeutung können hinzukommen,

- Drohungen, die Familie über die Arbeit in der Prostitution zu informieren oder Gewaltandrohungen gegen die Betroffenen oder deren Angehörige
- gefügig machen durch sexuelle und körperliche Gewalttaten oder durch Verabreichung von Alkohol und Medikamenten
- Ausübung von Druck auf die Betroffenen, z.B. durch Vortäuschung guter Verbindungen zur Polizei oder durch Videoaufnahmen oder Fotos

Situation der Betroffenen

Die Situation der Betroffenen ist sehr schwierig. Die Umstände, in denen sie sich befinden, erschweren es ihnen, sich Hilfe zu holen. Sie können sich oft nur im nahen Umfeld des Tätigkeitsortes bewegen oder dürfen diesen nicht verlassen, sie kennen die Strukturen nicht und wissen nicht, wo sie Hilfe bekommen können.

Da meist zumindest ein großer Teil des Verdienstes einbehalten wird, verfügen die Betroffenen auch nicht über finanzielle Mittel, bspw. um sich eine andere Unterkunft zu suchen.

In manchen Fällen sind die Betroffenen auch traumatisiert und leiden unter den psychischen Nachwirkungen des Erlebten. Insbesondere beim Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung kommt dies häufiger vor, wenn die Betroffenen z.B. zur Prostitutionsausübung gezwungen, sexueller Gewalt ausgesetzt oder von den Täter*innen unter Drogen gesetzt wurden.

Viele sind sich unter Umständen auch nicht bewusst, dass sie Opfer einer Straftat wurden. Sie sehen sich vielleicht auch selbst mit schuldig, wenn sie bspw. gegen Aufenthaltsgesetze verstoßen haben oder keine Arbeitserlaubnis besitzen.

Bei Betroffenen, die zur Begehung von Straftaten gezwungen wurden, dürfte die Angst, selbst strafrechtlich verfolgt zu werden ein noch größerer Hinderungsgrund sein.

Durch die genannten Faktoren entsteht die komplexe Situation, dass Zugang zu Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen äußerst schwierig ist und andererseits der Zugang zu den Betroffenen für außenstehende Akteure, bspw. Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, ebenfalls erschwert ist.“²

Flyer der KOK in verschiedenen Sprachen unter <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/news/detail/schutz-vor-menschenhandel-und-ausbeutung-auf-der-flucht-1>

➔ Seien Sie offen im Umgang mit den Betroffenen in Ihren Gesprächen/Kontakten!

² <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/menschenhandel/was-ist-menschenhandel/hintergruende-/lebenssituation>

SEIEN SIE SICHER UNTERWEGS

Alle, insbesondere **Frauen**, die derzeit versuchen, die ukrainischen Grenzen zu überqueren, laufen Gefahr, Opfer von **Menschenhandel** zu werden.

Denken Sie daran, dass viele Menschen Unterstützung anbieten, aber nicht jeder derjenige ist, der er vorgibt zu sein.

REISEDOKUMENTE

Übergeben Sie Ihren Pass oder Ihre Ausweispapiere **niemals** an andere Personen, außer an Grenzbeamte. Tragen Sie sie dicht am Körper (z. B. im BH).

Machen Sie ein Foto davon mit Ihrem Handy, damit Sie bei Verlust oder Diebstahl eine Sicherheitskopie haben. Schicken Sie diese Kopie an Freunde/Familienangehörige/per E-Mail an sich selbst.



REISEN

Alle Personen, die einen **ukrainischen Pass** besitzen, können die **Deutsche Bahn (DB) kostenlos** benutzen. Wenn Sie mit Taxis/Bussen/sonstigen Verkehrsmitteln unterwegs sind, informieren Sie Ihre Familie oder einen Freund über **Ihren Aufenthaltsort**. Wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt, steigen Sie sofort aus.



Bevor Sie in ein Verkehrsmittel einsteigen, **machen Sie ein Foto** des Nummernschildes und schicken Sie es an Freunde/Familienangehörige. Vermeiden Sie es, in Autos von Fahrern einzusteigen, die diese Fotos nicht zulassen.

GELD

Tragen Sie **Bargeld** versteckt bei sich, vielleicht sogar an mehreren Stellen. Gehen Sie davon aus, dass Sie Ihre Tasche oder Ihr Gepäck irgendwann einmal **zurücklassen müssen**.



Prägen Sie sich die Nummer Ihrer **Kredit-/Debitkarte** ein. Prägen Sie sich die Telefonnummern mehrerer vertrauenswürdiger Personen ein, die Ihnen **Geld überweisen** oder Ihnen helfen würden, wenn Sie es wirklich brauchen und Ihr Telefon verlieren.

KONTAKTE

Entwickeln Sie ein **Codewort** mit Ihren Freunden und Ihrer Familie, damit sie es erkennen, wenn Sie in **Gefahr** sind und es nicht sagen können. Sie sollten bereits das Nummernschild und den aktuellen Standort kennen.



UNTERKUNFT

Wenn Sie an einer Unterkunft ankommen und sich dort nicht sicher fühlen, verlassen Sie sie.



KOK Beratung:



Im Fall von Gewalt gegen Frauen rufen Sie bitte an unter:

08000 116 016

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

2. Was ist Kinderhandel?

Definition Kinderhandel\Menschenhandel

Nach dem Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen:

Menschenhandel ist „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.“(Artikel 3 lit a).

Spezifisch für Kinder: „Bei Kindern ist es anders als bei Erwachsenen unerheblich, ob eines der oben genannten Mittel, Zwang zu erzeugen, angewandt wurde.“ (Artikel 3 lit c) → Kinder = Personen unter 18 Jahre (Artikel 3 lit d)

Formen der Ausbeutung von Kindern:

Handel mit Kindern ist ein dynamisches, facettenreiches Phänomen

- Adoptionshandel
- Kinderhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung
- Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- Kinderhandel zum Zweck der Organentnahme
- Kinderhandel zum Ausnutzen der Betteltätigkeit
- Kinderhandel zum Ausnutzen strafbarer Handlungen
- Formen des Handels in die Ehe
- Rekrutierung von Kindersoldaten

→ Zu den bekannten Erscheinungsformen kommen neue hinzu

- Sexuelle Ausbeutung im Internet

Was macht Kinder und Jugendliche besonders vulnerabel?

Besonders gefährdete Kinder und Jugendliche

- Minderjährige, ohne Personensorgeberechtigte
- Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche ohne Zugang zu Bildung und Ausbildung
- Emigrierte Kinder und Jugendliche
- Unbegleitete geflüchtete Minderjährige
- Begleitete geflüchtete Minderjährige
- Vermisste Minderjährige

- Verheiratete Minderjährige
- Unsichere Zukunftsperspektive

Woran ist Kinderhandel zuerkennen? Was sind Verdachtsmomente, die eine genauere Prüfung notwendig machen?

Es gibt die unterschiedlichsten Warnsignale, die den Verdacht auf Handel und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen erhärten (können). Diese beziehen sich u. a. auf

- objektive Feststellungen am Kind (z. B. Beim Kontakt zum Kind drängt sich eine ›Beschützerperson‹ auf)
- Erscheinungsbild des Kindes (z. B. Kind scheint jünger als in seinen Ausweisdokumenten angegeben)
- Verhalten des Kindes (z. B. Das Kind wirkt übermäßig unruhig, ängstlich z. B. vor einer Person, vor Behörden, vor Abschiebung)
- Äußerungen des Kindes (z. B. Das Kind erzählt eine Geschichte, die auf sehr ähnliche Weise auch von anderen Personen erzählt wurde)
- Feststellungen zur Einreise des Kindes nach Deutschland
- Feststellungen zur Lebenssituation (z. B. Soziale Kontakte des Kindes werden eingeschränkt oder ganz verhindert)
- Feststellungen zur familiären Situation (z. B. Der/die zuständige Erwachsene ist kein direktes Familienmitglied (Elternteil / Geschwister)

➔ **ACHTUNG:** Dies ist nur eine Auswahl von beschriebenen Beispielen der Warnsignale! Je mehr der folgenden Warnsignale zutreffen, desto stärker ist der Verdacht auf Handel mit und Ausbeutung von Kindern! Unter <https://ecpat.de/materialien-und-publikationen/> finden Sie die Praxishilfe „Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen erkennen und reagieren“

Die Indikatoren für den Verdacht auf **Kinderhandel** (wie z. B. sexuelle Ausbeutung, Kriminalität, Kinderarbeit, Ausbeutung durch Haushaltsarbeit, Zwangsheirat, illegale Adoption, Drogenhandel) sind häufig nur in Ansätzen, als Verdachtsmoment, wahrzunehmen und sollten daher unbedingt ernst genommen und mit Kolleg*innen besprochen werden.

3. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bezirk Pankow

Für die Beratung in einem (Verdachts-)Fall stehen Ihnen für die **qualifizierte Einschätzung** einer evtl. Kindeswohlgefährdung spezialisierte Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung (Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist komplex, benötigt viel Erfahrung und kann emotional sehr belastend sein.

Deshalb stellt ihnen der Gesetzgeber eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Seite, die den Prozess der Einschätzung begleitet).

Erreichbarkeit der Fachberatung für den Bezirk Pankow:

E-Mail: beratung.kwg@ba-pankow.berlin.de Telefon: Montag bis Freitag 9 - 16 Uhr
(Anrufbeantworter ist geschaltet) oder Handy 0151 - 5517 1622

oder Jugendamt Pankow Kinderschutzkoordination Simone Matthe / Telefon: (030) 90295 - 7809 /
E-Mail: simone.matthe@ba-pankow.berlin.de

Das **Jugendamt Pankow** steht Ihnen zur Beratung, auch in **akuten Notsituationen**, zur Seite:

Bezirkliche Hotline Kinderschutz werktätlich unter 90295 - 5555

Berliner Hotline Kinderschutz (rund um die Uhr) unter 61 00 66

Für Beratung und Unterstützung

Kinderschutzkoordination: Frau Matthe / Tel. 90295-7809 / Mail: simone.matthe@ba-pankow.berlin.de

Koordinatorin für Fragen Geflüchteter im System der Jugendhilfe: Frau Schneider / Tel. 90295-7627
/ Mail: Angela.Schneider@ba-pankow.berlin.de

Koordination Frühe Hilfen (präventive Angebote für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren): Frau Sperber / Tel. 90295-7440 / Mail: FrueheHilfen@ba-pankow.berlin.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter 08000 116 016 - Unterstützung für Frauen aus der Ukraine, die nach Deutschland flüchten/ Informationen
<https://www.hilfetelefon.de/index.php?id=539>

Jugendamt Pankow <https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/service/aktuelles/ukraine-1187692.php> mit fortlaufend aktualisierten Informationen

„Was Jugendämter leisten - Fragen und Antworten“ sowie „Kinderschutz - Was Jugendämter leisten“ nun auch in ukrainischer Sprache veröffentlicht <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/mediathek/broschueren/>